

Notfallsregelung?

Beitrag von „babsl1999“ vom 8. April 2010 20:15

Hallo,

ich unterrichte seit diesem Schuljahr an einem bayrischen Gymnasium und wende mich lieber an Euch mit einer vielleicht etwas seltsamen Frage (da blamiere ich mich wenigstens anonym...).

Also, es ist ja als Lehrer kaum möglich, Urlaub zu nehmen, wenn irgendein Ernstfall eintritt oder? Wie sieht es etwa aus, wenn das Kind ernsthaft erkrankt und auf mich als Pflegeperson angewiesen ist?

Und was tue ich, wenn zum Beispiel ein Todesfall (oder nahes Ableben) in der Familie gegeben ist?

Ich habe wirklich keine Ahnung und komme mir mit dieser Frage recht blöd vor, wäre aber ehrlich begeistert über konstruktive Antworten!

Vielen Dank schonmal und schönen Abend noch

babsl